

www.VATaudes.at

Liebe Leserinnen und Leser,



einmal ehrlich: Wie halten Sie es mit dem Handy am Steuer? Haben Sie eine Fernsprecheinrichtung oder greifen Sie zumindest gelegentlich nach dem Handy, wenn es läutet? Oder

hantieren Sie manchmal während der Fahrt am Navi oder am Autoradio? Wenn Sie diese Fragen mit „Ja“ beantworten, sind Sie in guter Gesellschaft, denn Unachtsamkeit am Steuer ist weit verbreitet. Die Unfallstatistiken zeigen jedoch eindringlich: Unachtsamkeit ist gefährlich! Jeder dritte Verkehrsunfall ist darauf zurückzuführen, dass der Lenker oder die Lenkerin abgelenkt war. Was viele Versicherte nicht wissen: Wird das Verhalten des Lenkers als grob fahrlässig eingestuft, drohen nicht nur empfindliche Strafen. Es kann auch dazu führen, dass der Versicherer die Schadenszahlung verweigert. Mehr darüber in diesem Heft.

Ihr Manfred Taudes MTD
Dipl. Versicherungstreuhänder,
Versicherungsmakler und Berater
in Versicherungsangelegenheiten



Handy, Navi, Radio – bei jedem dritten Unfall ist Unachtsamkeit im Spiel

475 Menschen starben 2015 auf Österreichs Straßen - 45 mehr als im Vorjahr. Unachtsamkeit und Ablenkung gelten mit 32% als Hauptursachen des Unfallgeschehens auf Österreichs Straßen. Wer am Steuer mit dem Handy telefoniert, mit dem Navi oder dem MP3 Player hantiert, am Radio nach einem anderen Sender sucht oder gar SMS tippt, riskiert sein Leben und das Leben anderer Verkehrsteilnehmer. Dieses gegen jede Vernunft gerichtete Verhalten nennen Juristen „grob-fahrlässig“. In der Kfz-Haftpflichtversicherung toleriert der Gesetzgeber dieses Verhalten, wohl in erster Linie zum Schutz von Geschädigten, und der Versicherer muss – wenn auch zähneknirschend – eintreten. Anders sieht es in der Kaskoversicherung aus. Also jener Versicherung, die in bestimmten Fällen Schäden am eigenen Fahrzeug deckt.

Sehen wir uns an, welche Versicherung was zahlt, wenn es ums Auto geht? Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist, wie schon der Name sagt, gesetzlich vorgeschrieben und ersetzt gerechtfertigte Schäden Dritter bzw. wehrt ungerechtfertigte Forderungen ab. Haben Sie beispielsweise als Autolenker eine Vorrangtafel übersehen und dabei einen Zusammenstoß mit Verletzten verursacht, so kommt Ihre Haftpflichtversicherung für den Sachschaden am gegnerischen Fahrzeug und für berechnete Schmerzensgeldforderungen geschädigter Dritter auf. Im Rahmen dieser Haftpflichtversicherung ist die Einhaltung bestimmter Verhaltensweisen und Regeln, sogenannte Obliegenheiten, vorgeschrieben. Dazu zählen z.B. ein gültiger Führerschein, nicht mehr als die vorgeschriebene Anzahl an Personen zu transportieren oder nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zu fahren. Ein Verstoß dagegen berechtigt die Versicherung, je Obliegenheitsverletzung bis zu 11.000 Euro der Versicherungsleistung beim Versicherungsnehmer oder Lenker einzufordern. Maximal aber dürfen nur 22.000 Euro pro Versicherungsfall vom Versicherer regressiert werden. Ein weiterer Fall der Leistungsfreiheit sind Gefahrerhöhungen. Wenn etwa jemand mit

total abgefahrenen Reifen fährt oder sein Fahrzeug ohne behördliche Genehmigung tunkt, das Fahrgestell tiefer legt, ist die Fahrsicherheit des Autos nicht mehr gegeben und berechtigt den Versicherer auch in diesen Fällen, bis zu 11.000 Euro vom Versicherungsnehmer zu regressieren. Den Schaden am eigenen Auto deckt nur eine Kaskoversicherung. Die Leistung aus der Kaskoversicherung richtet sich nach der gewählten Produktvariante. Man unterscheidet zwischen Teil- und Vollkaskoversicherung. Die Teilkaskoversicherung deckt in der Regel Schäden durch Diebstahl, Brand, Kollision mit Wildtieren, Lawinen, Sturm, Überschwemmungen, Hagel und Schneedruck. Die Vollkaskover-



sicherung federt zusätzlich das finanzielle Risiko von Totalschäden oder Reparaturen bei selbst verschuldeten Unfällen ab.

Kfz-Versicherung ist nicht gleich Kfz-Versicherung!

Ob Haftpflicht, Teil- oder Vollkasko – das Kleingedruckte rund um Selbstbehalte, Ausschlüsse und Bedingungen erfordert das Know-how eines Experten. Unterschiedlich ist auch das Angebot an sogenannten Assistance-Leistungen, wie etwa Pannenhilfe, Abschlepp- und Bergungsdienste, Bereitstellung eines Mietwagens, Hotelübernachtung, Versand von Fahrzeugteilen, Fahrzeugrücktransport oder die kostengünstige Abwicklung der Reparaturleistungen über Partnerwerkstätten. Aber was davon ist wirklich sinnvoll, was kann man sich sparen? In welchen Bereichen sind Selbstbehalte sinnvoll? Wie hoch sollen sie sein? Ist der Einschluss von grober Fahrlässigkeit in den Versicherungsschutz sinnvoll? Vertrauen Sie bei der Beantwortung dieser Fragen auf Profis! Wir prüfen für Sie die unterschiedlichen Angebote am Markt und beraten Sie kompetent, wenn es um das Kleingedruckte in den Verträgen geht. Das garantiert Ihnen optimalen Versicherungsschutz mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis. Ein regelmäßiger Check Ihrer Polizen garantiert zudem, dass Sie nicht zu hohe Versicherungsprämien zahlen.

© Fotolia_49170783_Subscription_Monthly_M.jpg/Fotolia.com.

Website macht's möglich – betrachten Sie Ihr Zuhause aus Tätersicht

17.109 Einbruchdelikte wurden im Jahr 2014 angezeigt, um 3,4 Prozent mehr als im Jahr davor. Aber welche Schwachstellen nutzen Einbrecher? Wie gehen die Täter bei der Auswahl von Häusern oder Wohnungen vor? Diese und ähnliche Fragen beantwortet das neue Onlineportal www.bewusst-sicher-zuhause.at, das kürzlich von Experten des österreichischen Versicherungsverbandes, dem Kuratorium für Verkehrssicherheit und dem Bundeskriminalamt vorgestellt wurde. Auf dieser Website können Interessierte ihr Zuhause virtuell mit den Augen eines Einbrechers betrachten.



© Fotolia_101348254_Subscription_Monthly_M.jpg/Fotolia.com.

Wer die eigene Wohnung oder das eigene Haus einmal aus der Sicht eines Einbrechers betrachtet, kann viel lernen. Denn wirksamer Einbruchschutz beginnt oftmals nicht mehr mit Schlössern, sondern zunächst einmal im Kopf. Denn die beste Sicherheitstüre nützt eben nichts, wenn sie nicht versperrt wird oder wenn Gartenmöbel z. B. unter einem Balkon gestapelt werden und damit für Täter eine ideale Einstiegsmöglich-

lichkeit ins wenig gesicherte Obergeschoss bieten.

Durchschnittlich beträgt der Schaden rund 2.200 Euro, den die Täter pro Einbruch in private Objekte verursachen. Unterschätzt wird oft die psychische Belastung, die ein Einbruch mit sich bringt. In den meisten Fällen helfen einfache Maßnahmen um sich gegen Einbrecher zu schützen. Der beste Eigenschutz ist natürlich eine versperrte Sicherheitstüre der entsprechenden Klasse und gesicherte Fenster und Türen. Auch eine Alarmanlage ist ein gutes Mittel.

Gekippte Fenster, Schlüssel unter der Fußmatte, unverschlossene Türen: Schwachstellen in seinem Haus oder seiner Wohnung entdecken, bevor es Einbrecher tun. All dies kann man nun auf dem neuen Präventionsportal www.bewusst-sicher-zuhause.at prüfen. In Form eines interaktiven Spieles erlebt man sein Eigenheim aus der Sicht eines Einbrechers. Zusätzlich kann eine innovative Schwachstellen-Analyse in Form eines Sicherheits-Checks durchgeführt werden.

Die wichtigsten Sicherheitsmaßnahmen in Kürze:

- Terrassentüren haben oftmals keine „Pilzkopfverriegelung“, die ein Aufhebeln der Tür verhindert. Mit

Zusatzschlössern an der Griff- und Scharnierseite können solche Türen problemlos nachgerüstet werden.

- Nebeneingangstüren müssen ausreichend gesichert sein. Das gilt auch für Verbindungstüren zwischen Garage und Haus!
- Gekippte Fenster müssen vor dem Verlassen des Hauses geschlossen werden. Achtung: Steigt ein Einbrecher über ein gekipptes Fenster ein, ist der Schaden in der Regel nicht durch die Versicherung gedeckt.
- Schlüsselverstecke. Einbrecher kennen alle beliebten Verstecke (Türmatte, Blumentopf,...) für Schlüssel. Niemals einen Schlüssel im Außenbereich verstecken!
- Ein überfüllter Briefkasten signalisiert, dass die Bewohner nicht zuhause sind – ein optimaler Zeitpunkt für einen unbemerkten Einbruch. Bei Abwesenheit Freunde oder Nachbarn bitten, die Post zu holen.
- Alarmanlagen müssen aktiviert sein, damit Versicherungsschutz besteht!
- Bargeld, Schmuck und Wertgegenstände verwahrt man am besten in einem Tresor. Ein Eigentumsverzeichnis (am besten mit Fotos) erleichtert nach einem Einbruch die Feststellung, welche Gegenstände gestohlen wurden.

Haben Sie Fragen zum optimalen Versicherungsschutz für Ihr Heim?

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne!

Ihr Versicherungsmakler – Service großgeschrieben

Versicherungen bieten viele an. Doch nur eine Vermittlergruppe ist von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, den besten Versicherungsschutz zum fairsten Preis zu bieten: Ihr unabhängiger Versicherungsmakler. Service wird im Maklerbüro großgeschrieben.



© Fotolia_96584914_M.jpg/Fotolia.com.

Als Versicherungsmakler sind wir selbstständige und unabhängige Experten in allen Versicherungsbelangen. Wir sind

ausschließlich unseren Kunden gegenüber verantwortlich und bei der Auswahl der Produkte an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Das sichert Ihnen den besten Versicherungsschutz zu fairen Prämien. Wir bieten einen Rundum-Service, der sich für unsere Kunden im wahrsten Sinne des Wortes auszahlt.

Die Qualität der Unabhängigkeit zeigt sich jedoch besonders im Schadensfall. Wir setzen für unsere Kunden alle He-

bel in Bewegung, um für eine schnelle und problemlose Schadenabwicklung zu sorgen.

Was Ihr Versicherungsmakler bietet:

- Besten Versicherungsschutz zur günstigsten Prämie
- Unabhängigen Versicherungsvergleich
- Alles aus einer Hand
- Maßgeschneiderte Lösungen nach individuellem Bedarf
- Professionelle Abwicklung von Schadensfällen

Ihr Versicherungsmakler – die beste Versicherung!

Rechtliche Fragen zum Thema Auto

Leser fragen – Experten antworten

Frage: Ich habe gehört, dass auch bei einem Autoverkauf unter Privaten der Verkäufer zwei Jahre Gewährleistung geben muss. Stimmt das? Wie verhält sich die Sachlage bei einem Verkauf zwischen zwei Unternehmern, die keine Autohändler sind?

Antwort: „Auch bei einem Verkauf zwischen Privatpersonen gibt es ein Gewährleistungsrecht des Käufers“, weiß der D.A.S. Rechtsschutzexperte. Dieses kann aber durch Vereinbarung ausgeschlossen werden. In den meisten Kaufverträgen ist folgende Klausel enthalten: „Wie besichtigt

und probegefahren. Die Parteien verzichten einvernehmlich auf die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen.“ Bei Kaufverträgen zwischen Unternehmern gilt dasselbe: Auch der Unternehmer, der kein Autohändler ist, haftet zwei Jahre verschuldensunabhängig für Mängel, die

im Zeitpunkt der Übergabe an den Käufer bereits (im Ansatz) vorhanden waren. Ein Gewährleistungsausschluss kann aber auch hier vertraglich vereinbart werden. Davon zu unterscheiden: Ein Autohändler (Unternehmer) kann bei einem Gebrauchtwagenverkauf, an wen auch immer, die Gewährleistung vertraglich auf ein Jahr einschränken, aber nicht ausschließen.

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

VATaudeS Versicherungstreuhand GmbH
A-2202 Enzersfeld · Abt-Benno-Straße 19